

Datum: 16.03.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	17.11.2014	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	01.12.2014	öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	12.01.2015	öffentlich				
Stadtrat	03.02.2015	öffentlich				

Inhalt Einführung eines Kombitickets zur Nutzung des Parkscheines als Fahrschein für Straßenbahn und Stadtbus bei gleichzeitiger Einführung der Bewirtschaftung auf dem Neustadtplatz, dem Gerberplatz und der dazwischen liegenden Auenstraße

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: Plauener Straßenbahn GmbH (in 1. Lesung im Aufsichtsrat grundsätzlich vorberaten; ein Beschluss steht noch aus)

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) v. 23.11.2010; Sitzung Stadtrat v. 18.11.2010 BS-Nr.: 15/10-7 Vorlage zu Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Drucksachen Nummer: 229/2010

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. die Einführung eines Kombitickets zur Nutzung des Parkscheines als Fahrschein für Straßenbahn und Stadtbus beginnend auf dem Neustadtplatz, Gerberplatz, Auenstraße, der Jöbnitzer Straße und der oberen Bahnhofstraße ab dem II. Quartal 2015;
Die Parkgebührenverordnung ist entsprechend anzupassen;
2. die PKW-Stellplätze auf dem Neustadtplatz, Gerberplatz und Auenstraße ab dem II. Quartal 2015 zu bewirtschaften;

die Verwaltung zu beauftragen, das Kombiticket-Angebot nach einer Testzeit von einem Jahr auszuwerten und die Ergebnisse dem Stadtrat der Stadt Plauen vorzulegen

Sachverhalt:

Die Plauener Innenstadt ist mit dem ÖPNV gut erschlossen. Insbesondere in der Fußgängerzone kommt es durch die Überlagerung von mehreren Linien zu einem sehr guten Angebot. Dagegen ist die nahräumige direkte Verbindung der Handelsstandorte in der Innenstadt mit dem Kfz. aufgrund der Fußgängerzone oft umständlich. Auch bestehen im oberen Drittel der Fußgängerzone Bahnhofstraße Defizite im Parkplatzangebot. Die genannten Nachteile sollen mit einem neuen kombinierten Angebot aus Parkschein und Fahrschein ausgeglichen werden. Ziel ist die Verbesserung der innerzentralen Erreichbarkeit und Schaffung von Anreizen zur verstärkten Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Das neue Angebot richtet sich an Besucher der Innenstadt, die an mehreren Orten Erledigungen haben, z. B. in der Stadtgalerie und in der Bahnhofstraße. Sie können ihr Fahrzeug z. B. am Neustadtplatz abstellen und mit der Straßenbahn und dem Stadtbus pendeln.

Grundvoraussetzung für die Einführung des neuen Angebots ist die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aller Stellplätze an den dafür vorgesehenen Parkplätzen. Der Nutzer wählt zwischen einem Parkschein mit der möglichen Höchstparkdauer von 2 h oder dem Kombiticket mit integrierter ÖPNV-Nutzung und mit einer möglichen längeren Parkdauer. Dafür wird ein geringfügig höherer Preis als für das Parken erhoben. Er erhält dann wie gewohnt einen Parkschein und einen Kontrollabschnitt auf dem die Nutzung des ÖPNV während der Parkdauer vermerkt ist. Der Kontrollabschnitt dient damit als Fahrschein für Straßenbahn und Stadtbus. Die Gebühr orientiert sich an der aktuellen Parkgebührenverordnung (1 EUR/Stunde). Sie darf aber auch nicht deutlich unter den regulären Fahrтарifen liegen, damit diese nicht unterwandert werden. In Tabelle 1 sind zum Vergleich die Parkgebühren und die ausgewählten Tarife des ÖPNV dargestellt. Bei der Tariffindung hat man sich an der günstigeren 5-Fahrten-Karte orientiert. 1,33 EUR ist der auf eine volle Stunde hochgerechnete Preis auf Basis der 5-Fahrten-Karte.

Ab einer Parkdauer von drei Stunden kann eine weitere Person auf das Kombiticket mitfahren. Bei Erwerb eines Tagestickets á 8,00 EUR können sich fünf Personen einen Fahrschein teilen. Durch die Mitnahmeregelung wird das Angebot auch für Paare, Familien und Kleingruppen attraktiv.

Als Standorte werden von der Stadtverwaltung der Neustadtplatz (mit Ausnahme der Bus- und Wohnmobilparkplätze), der Gerberplatz, die dazwischen liegende Auenstraße, die Parkplätze vor der Sparkasse Vogtland in der oberen Bahnhofstraße sowie die Jöbñitzer Straße zwischen Kaiser- und Bahnhofstraße vorgeschlagen (Anlage 1).

Die Parkscheinautomaten registrieren, welche Einnahmen in den jeweiligen Tarifen erzielt werden. Damit ist eine gerechte Einnahmeaufteilung zwischen der Stadt Plauen und der Plauener Straßenbahn GmbH möglich. Die Einnahmen im kombinierten Angebot sollen je zur Hälfte der PSB GmbH und der Stadt Plauen zukommen. Darüber hinaus werden durch die Einführung der Bewirtschaftung auf dem Neustadt- und Gerberplatz sowie der Auenstraße jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 50.000 EUR geschätzt. Dem gegenüber stehen Anfangsinvestitionen für die Neubeschaffung von 3 Parkscheinautomaten á 5.000 EUR und 3.000 EUR für die Errichtung der Fundamente. Die Mittel werden vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2015 eingeordnet. Für Wartung und Betrieb fallen je Parkscheinautomat 750 EUR/Jahr an.

Parkzeit:	1 Stunde 1 Person	2 Stunden 1 Person	ab 3 Stunden 2 Personen	Tageskarte max. 5 Pers.
Kombiticket	1,50 EUR	2,80 EUR	4,00 EUR (jede weitere Stunde + 1 EUR)	8,00 EUR
zum Vergleich:				
ÖPNV-Zeit-Äquivalent auf Basis 5-er Karte (1,00 Ct.)	1,33 EUR	2,67 EUR	günstiger mit Tagesticket	günstiger mit Tagesticket
Tageskarte Single Stadtverkehr (3,60 EUR)			7,20 EUR	16,00 EUR (Kleingruppe)
Parkgebühren	1,00 EUR	2,00 EUR		10,00 EUR (Parkhaus)

Tabelle 1: Entwurf eines Gebührenmodells für das Kombiticket. Zum Vergleich die Preise des ÖPNV und die örtlichen Parkgebühren.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		18.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		50.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		-32.000	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					